

Bienenstiche als Heilmittel bei Grippe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

braucht und daß im Einzelfall lange dauernde Hilfe zu gewähren ist, weil sonst das Gewährte nicht hilft und der Allgemeinheit nutzlos ist. Zu den kostspieligen Mitteln zur Behandlung der Tuberkulose, die von der Tuberkulose-Liga und der Tuberkulose-Kommission Zürich und deren Fürsorgestellten weitgehend verwendet wurden, gehört die Sanatoriumsbehandlung, die Unterstützung mit Nahrung, Nahrungszuschüssen, die Pflege Schwerkranker oft über sehr lange Zeit, die Entfernung der gefährdeten Kinder aus dem Milieu in gesunde Umgebung.

Nur weiterschauende und die Erfahrung wohlverwertende Arbeit kann Wesentliches leisten zum Schutze gegen die Tuberkulose und gegen das Unglück, das neben so viel anderm durch seine Zunahme seit 1916 unsere Bevölkerung neuerdings, besonders auch durch die Zuwanderung von Kranken aus dem benachbarten Ausland, bedroht.

Die Tuberkulose-Kommission muß heute, wenn sie Wesentliches leisten soll, mit einer Jahresausgabe von Fr. 100,000 rechnen. Die Mitgliedschaft der Tuberkulose-Liga hat

sich in den Kriegsjahren nicht vermehrt. Sie ist in der heutigen Zusammensetzung nicht imstande, trotz der in Aussicht stehenden vermehrten Unterstützung durch die Stadt, die ihr zukommenden Aufgaben zu erfüllen.

Die Aufrufe, die die Tuberkulose-Kommission Zürich an die Bevölkerung erläßt, sind ein Ausfluß des Pflichtbewußtseins, das in der Zeit der Gefahr eine solche Hilfe nicht vermindert werden darf, sondern durch Aufklärung und durch Zuzug neuer Hilfsmittel ausgebaut werden muß. Es handelt sich um eine öffentliche Gefahr, gegen die noch immer, wenn sie erkannt war, Hilfsmittel und Unterstützung sich fanden.

Wer den Ernst kennt und die Hingabe, mit der bis jetzt der Arbeitsausschuß trotz den sehr hemmenden Kriegsverhältnissen gearbeitet hat, und die Erfolge, der wird den Ruf zum Beitritt zur Tuberkulose-Liga und nach finanzieller Unterstützung der Tuberkulose-Kommission Zürich in dieser sehr kritischen Zeit unterstützen, damit die Schutzmaßnahmen nicht vermindert werden müssen und unzureichend werden.

Bienenstiche als Heilmittel bei Grippe.

In der „Schweizerischen Bienenzeitung“ wirft ein Imker die Frage auf, ob es wahr sei, daß Bienenstiche ein Schutzmittel gegen Grippe seien, und was für allfällige Beobachtungen in dieser Beziehung von den Imkern gemacht worden seien. Von den zahlreich eingelaufenen Antworten scheint besonders die nachfolgende der Erwähnung wert.

Herr H. in Th. schreibt: „Im Oktober 1918 lag meine Tochter an der Grippekrankheit im Bett. Die Mutter pflegte sie, wie andere Mütter es auch tun. Eines Mittag erklärte die Mutter, daß sie ebenfalls von der Krankheit befallen sei und nicht mehr wirtschaften könne. Als ordnungsliebende Frau wollte sie aber zuerst noch alles instand setzen und ordnen. Eine leere Honigbüchse enthielt noch einige Bienen. Beim Heraus-schaffen der-

selben wurde die Frau in einen Finger gestochen. Nach etwa fünf Minuten erklärte sie, daß es ihr auf einmal wieder ganz wohl werde, und seither hat sie nichts mehr von Grippe gespürt. Etwas später erklärte mir mein 18jähriger Sohn, er könne nicht mehr arbeiten, er habe Kopf- und Halsweh, Schwindel und Frost. Ich holte eine Biene ab dem Stand und drückte sie ihm sachte auf einen Arm. Nach einigen Minuten sagte auch er, daß er sich wieder viel wohler fühle. Vorsichtshalber mußte er gleichwohl an jenem Tag noch das Bett hüten. Anderntags arbeitete er wie gewohnt und hat seither auch nichts mehr gespürt.“

Und in einer spätern Nummer schreibt der nämliche Imker: „Nach meinen Erfahrungen sind Bienenstiche gegen die Grippekrankheit das beste Heilmittel. Personen, die sich bei

den ersten Anzeichen von Grippe von einer Biene stechen lassen, sind in der Regel innert einer Stunde davon geheilt. Ich habe dies in der eigenen Familie, bei Freunden und Bekannten beobachtet, die mich beim Bekanntwerden dieses Mittels baten, Bienen zu bringen und sie zu impfen. Ich habe sogar solche Personen geimpft, die schon hohe Fieber hatten, und immer mit gutem Erfolg. Bei schon eingetretenem stärkern Fieber zwei Stiche in Arm oder Hand. Bei diesen geht es einen halben bis einen ganzen Tag, bis die Fieber weg sind. Es sind mir auch Fälle bekannt, wo andere Bienenzüchter das gleiche Resultat erzielten. Gegenteilige oder schädliche Erfolge sind mir noch keine bekannt.“

Ähnliche Erfahrungen hat auch ein Bienenzüchter in Locarno gemacht, der sich wundert, daß auf diesem Gebiet noch keine ernsthaften Versuche gemacht worden sind.

Anmerkung der Redaktion. Wir bringen obige Mitteilung des Interesses halber, ohne uns über die merkwürdig einfache Behandlung aussprechen zu wollen, die gerade wegen ihrer Originalität und Einfachheit bestechend sein dürfte. Bekannt ist, daß Bienenstiche gegen Rheumatismus günstig wirken sollen, auch das ist ja noch nicht erhärtet; daß sie aber auch gegen Grippe günstig sein sollen, wußten wir nicht. Erfahrungen hat man ja in dieser Beziehung noch nicht sammeln können. Auch die Belege des Einenders entbehren einer befriedigenden Beweisführung, denn es kann sich bei dem betreffenden Unwohlsein um ganz anderes gehandelt haben als um Grippe; ebenso sind uns massenhaft Grippefälle bekannt geworden, die auch ohne Bienenstich sehr rasch abgeheilt sind; solche Vorkommnisse sind in der Medizin als Abortivfälle durchaus bekannt.

Demobilisation des Schweiz. Roten Kreuzes.

Der 26. Juni 1919 war für das schweizerische Rote Kreuz ein ereignisvoller Tag. Der Rotkreuz-Chefarzt gab der an diesem Tage in Bern versammelten Direktion davon Kenntnis, daß das Militärdepartement die Demobilisation des schweizerischen Roten Kreuzes auf 1. Juli 1919 angeordnet habe. Mit dem 1. Juli legt daher Herr Oberst Bohmy nach fünfjähriger Tätigkeit sein Amt wieder in die Hände der Direktion zurück.

Unter dem Vorsitz des Vizepäsidenten, Herrn Oberst Reiß, traf die Direktion darauf sogleich die notwendigsten Vorbereitungen, um die Tätigkeit des Roten Kreuzes wieder in die gewohnten Bahnen zu lenken. Es wurde die Einberufung einer Delegiertenversammlung für den Monat Juli angeordnet. Mit großem Bedauern nahm die Direktion vom Entschluß unseres verehrten Präsidenten

Kenntnis, von der Leitung des Roten Kreuzes zurückzutreten und aus der Direktion auszuscheiden. Im ferneren war die Stelle des Zentralsekretärs neu zu besetzen, die durch den inzwischen erfolgten Hinscheid des Herrn Dr. Sahli vakant geworden war. Als Zentralsekretär wurde gewählt Dr. C. Tscherr, bisheriger Adjunkt, der seit 1915 die Geschäfte des Zentralsekretariates geführt hatte. In die Stelle des früheren Sous-Secrétaire romand wurde der frühere Inhaber dieses Amtes, Herr Dr. de Marval in Neuenburg, wieder eingesetzt. Schließlich wurde beschlossen, die Stelle eines Adjunkten des Zentralsekretariates auszuschreiben.

Zentralsekretariat
des Schweiz. Roten Kreuzes.